

Thorner Zeitung



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt."

Vierteljährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:

Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 176

Dienstag, den 30. Juli

1895.

Für die Monate

August September

abonniert man schon jetzt auf die
Thorner Zeitung
bei sämtlichen Postanstalten, den Depots in der
Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für
eine Mark.

Frei ins Haus durch die Austräger 1,35 Mk.

Rundschau.

Wenn in diesen Tagen die Erinnerung an die 25 Jahre zurückliegenden Ereignisse von 1870 in freudig bewegten Reden sich abspiegelt, so ist doch darauf hinzuweisen, wie damals der Ernst der Lage die Gemüther vornehmlich bewegte. Dieses kam am deutlichsten in der Anordnung des Königs Wilhelm I. zum Ausdruck, welche den 27. Juli zu einem allgemeinen Befreiungstage bestimmte, und die darauf beständige Kabinettssitzung vom 21. Juli 1870 dürfte eines der wichtigsten Dokumente zur Kenntnis der damaligen Zeit und ihrer ernsten Auffassung sein; sie lautete: "Ich bin gezwungen, in Folge eines willkürlichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um denselben mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist mir eine große Verübung vor Gott und den Menschen, daß Ich dazu in keiner Weise Anlaß gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Es ist ein ernster Kampf, den es gilt, und er wird Meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer aufzulegen. Aber Ich ziehe zu ihm aus im Aufbruch zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung Seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf Ich Gott dafür preisen, daß vom ersten Gericht des Kriegs an durch alle deutschen Herzen nur ein Gefühl rege wurde und sich kundgab, das der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, daß Gott der gerechte Sache verleihet werde. Mein Volk wird auch in diesem Kampfe zu Mir stehen, wie es zu Meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird mit Mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen. Von Jugend auf habe Ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hilfe Alles gelegen ist. Auf Ihn hoffe Ich, und fordere Ich Mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich heue Mich vor Gott in Erkenntnis seiner Barmherzigkeit, und bin gewiß, daß Meine Untertanen und Meine Landsleute es mit Mir thun. Demnach bestimme Ich, daß am Mittwoch den 27. Juli ein außerordentlicher allgemeiner Befreiungstag gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, sowie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeit, soweit die dringende Noth der Zeit es gestattet, begangen werde. Zugleich bestimme Ich, daß während der

Dauer des Krieges in allen öffentlichen Gottesdiensten dafür besonders gebetet werde, daß Gott in diesem Kampfe uns zum Siege führe, daß Er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu erhalten, und daß Er uns zu einem Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands dauernd verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse."

Zu dem günstigen Abschluß des Reichskreditsetzes pro 1894/95 und der dadurch verminderter Notwendigkeit einer schleunigen Reichsfinanzform schreibt die Post: Der Abschnitt des Etats pro 1894/95 bietet keine günstigen Aussichten für eine etwaige Wiederholung des Versuchs einer Erhöhung der Reichseinnahmen. Selbst wenn der Etatsentwurf, wie anzunehmen, ein ungleich ungünstigeres Bild der Reichseinnahmen als dieser Abschluß gewährt, so fällt bei der Reichstagsmehrheit demgegenüber die Thatache sicher ausschlaggebend ins Gewicht, daß auch der Etatsentwurf pro 94/95 mit einem Deficit von einigen 50 Millionen Mark debutierte und trotzdem die Erhöhung der Börsesteuer eine reine Einnahme mit nur rund 14,6 Millionen gebracht hatte, die Rechnung nahezu ohne wirklichen Fehlbetrag abgeschlossen hat. Das sind tatsächlich Momente, mit denen man rechnen muß. Auch bei denjenigen Parteien, die den Standpunkt dauernder Sicherung der Finanzen des Reiches vertreten, würde, sofern nicht neue Umstände die Sache ändern, bei dieser Lage der Dinge wohl schwerlich Neigung vorhanden sein, eine von vornherein aussichtslose Steuerkampagne mitzumachen. In Preußen kann und muß man sich einrichten; Sache der anderen Bundesstaaten wird es sein, wenn sie eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs wünschen, zunächst den Boden für ein Vorgehen auf diesem Gebiete zu ebnen.

Zur Verbesserung des bürgerlichen Realkredits wurde in Breslau eine Konferenz unter Vorsitz des Oberpräsidenten von Schlesien abgehalten. Der zum Vorsitzenden des zu errichtenden staatlichen Centralkreditinstituts in Aussicht genommene Abg. v. Hünne machte dabei den Vorschlag, den von den landschaftlichen Kreditnehmern sehr lästig empfundenen, mitunter verhältnismäßig nicht unbedeutenden Vorschüssen abzuschaffen, den die Landschaft gewöhnlich beansprucht und der die Landwirthe vielfach von der Benutzung des landschaftlichen Credits abhält. Die Kosten sollen vielmehr dem Darlehen zugeschlagen und später in die Amortisation einzbezogen werden. Die Kosten werden dadurch den Kreditnehmern im Augenblick weniger fühlbar. Dieser Vorschlag fand ebenso Annahme wie ein zweiter Antrag des Frhns v. Hünne, man möge an zuständiger Stelle dahin vorstellig werden, daß die Grundbuchsachen, die aus einer landwirtschaftlichen Belebung resultieren, als schleunige und dringliche Sachen bei Gericht anzusehen seien, wodurch ein wesentlicher Fortschritt und eine große Erleichterung im landschaftlichen Kreditnahmeverfahren erzielt werden würde.

Eine beachtenswerthe Mittheilung sozialpolitischer Natur befindet sich in dem Berichte des Gewerberaths für den Regierungsbezirk Koblenz für das Jahr 1894. Nachdem erwähnt ist, daß die Aufenthalträume in den Schwemmsteinfabriken und Steinbrüchen gut benutzt wurden, während in einigen Anlagen anderer Art die vorhandenen guten Räume in den Pausen leer blieben, heißt es wörtlich: "In einer Fabrik antwortete ein gelernter Arbeiter auf die Frage des Gewerbeinspektors, warum der

Sie wird ihn vergessen und wird später einen Anderen finden, der sie glücklich machen kann. Nora ist auch zum Heirathen noch zu jung."

Baron Hohenthal antwortete auf diese Worte Stettens nicht mehr, sondern lenkte das Gespräch auf ein anderes Thema, und schied eine halbe Stunde später mit traurigem Kopfschütteln von Stetten.

Der Tag des großen Festes war bei dem Gesandten herangekommen; zu Noras größten Entsezen hatte der Vater ihr am Morgen erklärt, er werde sie und Hohenthal zu dem Feste begleiten, denn er fühle sich wohl genug.

Das war eine große Enttäuschung für das arme Mädchen, denn sie hatte mit heimlichem Herzschlagen sich ausgemalt, wie schön es sein werde, den Geliebten im Gewühl des Festes recht ungefähr zu sprechen; und nun kam der Vater mit, nun würden seine Argusaugen jeden ihrer Schritte bewachen!

Sie sah ganz reizend aus in dem märchenhaften Idealcostüm, nur das Gesichtchen war lila weiß. Stetten beobachtete sie unruhig, des Barons Worte fielen ihm ein und leise regte sich des Gewissens Stimme.

"Du mußt ein wenig Noth auflegen, Kind," meinte er endlich, "denn Du siehst heute sehr, sehr bleich aus; nach dem Bildersstellen wird's schon besser werden, besonders wenn getanzt wird. Auch der Wein hilft dabei."

"O nein, Papa, ich schminke mich niemals. Wenn ich auch bleich aussehe, es schadet nichts," entgegnete das Mädchen nicht ohne Bitterkeit.

"Hast Du schon gehört, Nora," fragte Baron Hohenthal abendläng, "daß Deine einstige Protektorin, die Fürstin Porosu, am Rande des Ruins steht?"

"Nein, ich vernahm nie mehr etwas von ihr."

"Nun, Ihr Nefse, der ehrenwerthe Prinz Gregor, hat im Verein mit einer schönen Kunstreiterin auf der Fürstin Namen so viele Schulden gemacht, so daß des seligen Porosu Vermögensreste wohl gänzlich erschöpft sind. Man sagt nun, die Dame werde die dringenden Bewerbungen ihres Bankiers, Herrn

Aufenthaltsraum so wenig benutzt werden, "wir wollen nicht mit den Tagelöhnern zusammen sein". In einigen Anlagen waren mehrere wenn auch nur aus rohen Brettern gezimmerte Aufenthaltsräume hergestellt, die stets gut ausgenutzt wurden. Hier hatten sich die verschiedenen Klassen der Arbeiter zusammengefunden, an einer Stelle die Tagelöhner, an der andern die gelernten Leute. Welch betrübende Zustände im "Klassenstaat"! Im sozialistischen Zukunftstaat wird es hoffentlich den armen Tagelöhnern gestattet sein, wenigstens in den Arbeitspausen mit den "Gelernten" einen Aufenthaltsraum zu teilen.

Das neue sozialdemokratische Agrarprogramm gefäßt den "Genossen" absolut nicht, dieselben erklären vielmehr, die sämtlichen die Agrarfrage betreffenden Punkte gehörten überhaupt nicht in das Parteiprogramm, sie verlangen deshalb auch, dieselben einfach zu streichen. Immerhin ist es möglich, daß dies neue Programm noch zu hizigen Gerechten innerhalb der Partei, vielleicht sogar zu einer Spaltung in die gemäßigte und die radikale Richtung führen kann.

Mit dem Erlaß des Minister des Innern an die Generalkommissionen über die Kontrolle der Wirtschaftsführung der mit staatlichem Kredit begründeten Rentengüter, ist der Bund der Landwirthe sehr unzufrieden. Trotzdem der Minister den mit der Kontrolle zu betreuenden Spezialkommissionen ausdrücklich zur Pflicht gemacht hat, ihre Aufsicht bei aller Sorgfalt doch unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse im Einzelfall: so zu üben, daß sie von Seiten der Rentengutsbesitzer nicht als lästige Beschränkung empfunden werde und Misstrauen zu erregen geeignet sei, meint doch das Organ des Bundes, die deutsche Tageszeitung: Solche Beamte werden den Rentengutsbesitzern als Schnüffler im höchsten Grade verhaftet werden, und es ist eine grohe Läufung, wenn die Regierung annimmt, daß die von ihnen zu ertheilende Anweisung und Belehrung eine gute Statt finden wird.

Der diesjährige 1. Dezember, an dem die Volkszählung vorgenommen werden soll, fällt auf einen Sonntag. Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß seit 1871, dem Jahre, in welchem in dem wiedererstandenen Reich die erste Volkszählung vorgenommen wurde, kein erster Decembertag eines Volkszählungsjahres auf einen Sonntag getroffen hat und daß auch der im Zollverein von 1846-67 als Zählungstag übliche 3. September nie auf einen Sonntag gefallen ist. Der Bundesrat hat sich deshalb zum ersten Male vor die Frage gestellt, ob die Volkszählung an Sonntagen vorgenommen oder ob etwa ein anderer Kalendertag gewählt werden sollte. Für die Beibehaltung des 1. Dezember einmal entschied die Vortheile, die aus der Festhaltung desselben Zählungstages für die Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse ersehen; sodann aber auch der Umstand, daß gerade die den Zählern obliegenden Arbeiten sich, abgesehen von einzelnen dringenden Obhaupten, wie die Zählung der Gäste in Gasthäusern, am folgenden Montag bewirken lassen, ohne daß hieraus ein Nachteil für die Zuverlässigkeit des Zählungsergebnisses zu befürchten wäre. Uebrigens ist auch in fremden Staaten Sonntags gezählt worden. Aus dem Umstande, daß diesmal der 1. Dezember auf einen Sonntag fällt, dürfen sich daher Nachtheile für die Volkszählung nicht ergeben.

Numann, erhören und sich ein zweites Mal in die goldenen Fesseln der Ehe begeben."

"Ich kann sie nicht bedauern," meinte Nora kalt.

Die junge Schauspielerin schlüpfte nach der Ankunft sofort in den Garderobenraum, wo bereits alle Darsteller sich bunt durcheinander drängten. Sie waren meist aus den ersten Gesellschaftskreisen gewählt und nur einige Künstler und Bühnenmitglieder befanden sich unter ihnen.

Unter rauschendem Orchestertrio flog der Vorhang empor, ein allgemeines Staunen und Entzücken beglückt das erste Bild und als es vorüber, erscholl ein fast frenetisches Händelatschen, bis die Gardine sich nochmals hob.

Mit verschrankten Armen lehnte Graf Rudolf an einem Fensterstiel und starre auf das Menschengewoge vor und um sich her. Seine ganzen Gedanken konzentrierten sich auf sie, von der er heute für lange, lange scheiden sollte!

Da rauschte eine Schleife neben ihm, süßlicher Parfümduft wogte um ihn her und eine dicke, ringgeschnürtte Frauenhand legte sich vertraulich auf seinen Arm.

"Guten Abend, mein lieber Graf," grüßte die Fürstin Porosu, so holdelig lächelnd, als sei nie etwas zwischen ihnen vorgefallen. "Wie freue ich mich. Sie einmal wieder zu sehen, es ist eine Ewigkeit her, daß Sie mich nicht mehr besucht haben."

Des Grafen Antlis wurde bleich und leise flüsternd und talt erwiderte er:

"Der Verkehr zwischen Ihnen und mir hat aufgehört, wie Sie wissen werden; ich habe keinerlei Veranlassung mehr. Ihre Schwelle zu betreten."

"Ah, ich weiß, es war solch eine alberne Thorheit meines Neffen Gregor, die Sie mir auch übel nehmen. Es ist eben ein leichtsinniger Knabe, der mir in letzter Zeit besonders viel Kummer und Sorge gemacht hat."

"Frau Fürstin seien jene damalige Angelegenheit von einem sehr leichten Standpunkt an. Prinz Porosu's Handlungenweise war keine Thorheit, sondern ein Verbrechen, seine Flucht vor dem Duell aber erbärmliche Feigheit."

(Fortsetzung folgt.)

In der Kolonial-Ausstellung, Gruppe XXIII der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896, sollen nur solche deutsche Firmen zugelassen werden, deren Erzeugnisse sich durchaus für die Deutschen Kolonien eignen und die als solche den speziellen Bedürfnissen der Schutzgebiete entsprechen. Es wird dieser Rahmen einer Kolonial-Ausstellung streng gewahrt werden. Um der Deutschen Kolonial-Ausstellung einen einheitlichen Charakter zu geben, sollen alle Gebäude derselben in afrikanischer Bauart gehalten werden. Es werden Modelle der Wohnstätten der Einwohner aus den verschiedenen Gegenden, der Araber, der Sultanshäuser, der Europäer verwandt werden. Es sind auch Schritte gethan, um eine Sudanese-Kapelle, ähnlich wie sie der Sultan von Zanzibar besitzt, für die Kolonial-Ausstellung zu erhalten.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Juli.

Der Kaiser ist nach Beendigung seiner Nordlandsreise am Sonnabend Nachmittag vor Sankt Petersburg auf der Insel Rügen eingetroffen, wo die kaiserlichen Kinder weilen. An Bord war Alles wohl. Die Ankunft hatte sich wegen starken Nebels verspätet, der nichts ein Uhr auf der Höhe von Delmenhorst eintrat und etwa fünf Stunden anhielt. — Der Kaiser begab sich alsbald an Land und wohnte im Schlosse Dwasieden der Feier des Geburtstages des Prinzen Oskar bei, welcher am Sonnabend sein 7. Lebensjahr zufügelegt hat. Sonntag Vormittag 11¹/₂ Uhr dampften die Kaiserliche Yacht "Hohenzollern" und der Kreuzer "Gefion" von Sankt Petersburg nach Kiel ab, wo die Ankunft am Sonntag um 7 Uhr 30 Minuten Abends erfolgte. Die Strandbatterie von Friedrichsort und die im Hafen liegenden Schiffe feuerten Salutschüsse ab. Der Kaiser reiste Abends 10 Uhr 25 Min. nach Station Wildpark weiter, woselbst die Anreise, Montag, früh erfolgte.

Wie aus Nyland in Schweden nachträglich berichtet wird, hat sich der Kaiser von seinem Ausflug nach Norland in jeder Hinsicht befriedigt erklärt und versprochen, in einem der nächsten Jahre wiederzukommen.

Die beiden ältesten kaiserlichen Prinzen, Kronprinz Wilhelm und Prinz Eitel Friedrich, sind am Sonntag nach dreiwöchentlichem Aufenthalt in Konstanz am Bodensee Berlin zurückgekehrt. Vorher hatten sie noch am Sonntag, wie aus Sigmaringen gemeldet wird, unter Führung des Fürsten von Hohenzollern die Stammburg Hohenzollern besucht.

Die Prinzessin Friederike von Anhalt, geborene Prinzessin Maria von Hessen-Kassel, ist am Sonntag im Alter von 81 Jahren auf Schloss Hohenzollern gestorben.

Zur Theilnahme an den Kaiserfeiern hat der Kaiser den Prinzen Arnulf von Bayern, den kommandirenden General des 1 bayerischen Armeekorps eingeladen.

Prinz Ferdinand von Bulgarien ist in Begleitung seiner Gemahlin und seiner Mutter, der Prinzessin Clementine, wieder von Coburg nach Karlsbad abgereist.

Der Reichstagabgeordnete für Calw-Nagold, Frhr. v. Gütingen, bisher Landgerichtsrath, ist zum Landgerichtsdirektor befördert, wodurch sein Mandat erloschen ist.

Zur verhältnisweisen Zuteilung landwirtschaftlicher Sachverständiger an die größeren deutschen Botschaften ist bekanntlich im Etat des Auswärtigen Amts in diesem Jahre erstmals ein Posten von 75 000 Mk. eingesetzt. In Ausführung dieser Absicht ist Hauptmann a. D. Klein nach Petersburg und der Landwirth L. Scheidemann nach Wien entsendt worden, während der frühere Generalkonsul Dr. Gerlach sich nach England begibt und der württembergische Korreferendar v. Herman der Botschaft in Washington zugeteilt ist. Diese Herren haben sich theils bereits an ihren Bestimmungsort begeben, theils werden sie in den nächsten Tagen folgen. Ein Privatdozent der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin reist im August zu gleichem Zweck nach Buenos-Ayres.

Für die Erwerbung des Truppenübungsplatzes bei Obernz wird nach der "Post" eine erhebliche Nachforderung gestellt werden. Die Gesamtkosten waren § 3 auf 7 Millionen Mk. veranschlagt; indessen war übersehen worden, daß das zu erwerbende Ackerland vielfach zur Gartenkultur diente und deshalb einen entsprechend höheren Erwerbspreis bedingte. Es wird jetzt angenommen, daß die Kosten des Grund und Bodens allein sich auf 8 Mill. Mk. belaufen werden, wozu dann noch die Bauten und sonstigen Anlagen kommen. Die Kosten sollen durch Verkauf eines entsprechend großen Theiles des Exerzierplatzes an der einsamen Pappel bei Berlin gedeckt werden. Das Währere dürfte der nächste Militäretat enthalten.

Zu den Kriegserinnerungsfeiern treffen aus Chicago zahlreiche Veteranen aus den deutschen Kriegen ein. Der Kriegerverein in Chicago hat die Sache in die Hand genommen und den Dampfer des Norddeutschen Lloyd "Fulda" für diese Fahrts gechartert. Die Abreise von Chicago wird am 15. August stattfinden, von New York am 17., vermutliche Ankunft in Bremen am 27. oder 28. August. Dann wird eine Huldigungsfahrt zum Fürsten Bismarck geplant. Der feierliche Einzug in geschlossener Kolonne und gleichartiger Ausführung in Berlin soll am 1. September durch das Brandenburger Thor S. M. in Berlin auf dem Programm verzeichnet. Dann geht es, auf Einladung der Leipziger Vereine, nach Leipzig, wo eine große Feier stattfinden soll. Des Weiteren ist eine Beteiligung an den Festen in den Reichslanden auf dem Programm.

Der Ertrag der Börsensteuer im Monat Juni zeigt neuerdings eine Zunahme gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs, in welchem die Steuererhöhung bereits in Kraft war, und zwar hat die Umlaufsteuer eine Mehreinnahme von 526644 Mark, der Effektensstempel eine solche von 74176 Mark erbracht. Die Ziffern lassen eine Steigerung der Börsentätigkeit um rund 50 Prozent erkennen.

Ein Denkmalschutz-Gesetzentwurf ist im preußischen Kultusministerium ausgearbeitet, harrt aber vorläufig noch der Veröffentlichung, da man zunächst über die etwaigen praktischen Folgen, auch in finanzieller Hinsicht, einen besseren Überblick haben möchte.

Eine reichsrechtliche Regelung der Konkurrenzrechten Sicherstellung der Pfandbriefgläubiger ist nach einer Erklärung des damaligen Ministers des Innern gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch beabsichtigt.

Umfangreiche Pionierübungen, an denen das rheinische und das hessische Pionierbataillon teilnehmen, sind vom 8. bis 13. August auch bei Bonn statt, während deren an 3 verschiedenen Tagen Brücken über den Rhein geschlagen werden sollen. Schon vorher finden ähnliche Übungen bei Koblenz statt. Auch von Seiten des Reichsmarineamts ist für den Bau von Kriegsschiffen, welcher der Privatindustrie übertragen ist, die Anordnung getroffen, daß möglichst nur inländisches Material dazu verwendet wird.

In handelsstrebenden und gewerblichen Kreisen unserer Ostseehäfenstädt wird mit Bestimmtheit darauf gerechnet, daß die Regierung sich bewegen finden werde, im nächsten Haushalt

nicht zu geringe Beträge zur Mithilfe bei der Anlage von Einrichtungen in den genannten Städten einzufallen, die dadurch dienen sollen, die Vorteile der durch den Kaiser Wilhelm-Kanal erreichten Verbindung der Nord- und Ostsee insbesondere auch dem Handel und Verkehr in den Ostseehäfen zu Gute kommen zu lassen.

Auf der am 20. und 21. August cr. in Augsburg stattfindenden Hauptversammlung des deutschen Apothekervereins werden sowohl die Grundzüge für die reichsrechtliche Regelung des Apothekerwesens als auch die Frage der Ablösung der Apothekenberechtigungen zur Erörterung gelangen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Direktion der ungarischen Staatsbahnen Ludwig stand in Budapest eine Transport-Enquête statt, welche die Ansichten über die diesjährigen Exportaussichten feststellte. Präsident Ludwig führte aus, daß die Staatsbahnen bemüht seien würden, durch möglichst weitgehendes Entgegenkommen den gerechten Anforderungen der Ausfuhr zu entsprechen. Von den Sachverständigen wurde hervorgehoben, daß die diesjährige Weizenernte Ungarns, entgegen den Schätzungen des Statistischen Amtes, 43 Millionen Meterzentner betragen werde, auch sei in Ungarn nicht nur eine gute Weizenernte zu erwarten, sondern auch für Mais, Hafer, Gerste, Kartoffeln und Bohnen seien die Aussichten so glänzend, wie seit vielen Jahren nicht.

Italien. Deputirtenkammer. Bei der Verabschiedung des Marinebudgets hob Rizzo hervor, er glaube die Kammer müsse mit dem Gefühl berechtigter Befriedigung die Bewunderung anerkennen, mit welcher die italienische Flotte in Deutschland und England begrüßt worden sei. (Lebhafte Beifall.) Der Marineminister dankte im Namen der Marine und versicherte, daß, wie die Marine derartige Anerkennungen zu würdigen wisse, sie auch verstehen werde zu beweisen, daß sie das Wohlwollen des Parlaments verdiene. (Lebhafte Zustimmung.) Die Kammer genehmigte jedoch in geheimer Abstimmung mit 175 gegen 58 Stimmen die Finanz- und Schatzmaßnahmen. Nach längerer Diskussion wurde ferner der Handelsvertrag mit Japan genehmigt.

Rußland. Der Kaiser und die Kaiserin sind Freitag aus Peterhof nach Krasnoje-Selj übergesiedelt und machten Abends eine Umsfahrt durch das dortige Lager. Dasselbst fand sodann ein feierlicher Zapfenstreich statt. Sonntag kehrte der Kaiser und die Kaiserin wieder nach Peterhof zurück.

Ein Gesetz wird veröffentlicht, wodurch in elf Armeekorps bei sechs Schützenbrigaden und bei dem Cadrebatallion des Leibgarde-Reserveregiments sowie bei den Jägerkommandos der Infanterieabteilungen berittene Ordonnanz für den Meldungsdienst geschaffen werden. — Der "Regierungsbote" meldet, daß das Reglement für die bevorstehende erste allgemeine Volkszählung im Reiche am 5./17. Juni vom Kaiser bestätigt ist.

In einer ausführlichen Mitteilung erklärt das Blatt, daß die in Aussicht genommene Maßnahme durchaus nicht wie die früheren Bevölkerungs-Revisionen irgend welche Steuern im Hintergrunde habe, da nach Aufhebung der Kopfsteuer keine persönliche Steuer mehr erhoben wird. — Der Finanzminister Witte hat sich nach Rjumtschlowgorod begeben, um die Arbeiten für die dortige Ausstellung zu besichtigen. — Der "Wirtschaftswissenschaften" zufolge lehnte das Finanzministerium das Gesuch der polnischen und württembergischen Hopfenbauer um Erhöhung des Zolles auf ausländischen Hopfen ab. Die Hopfenbauer beschlossen daraufhin, angefischt der ausländischen Konkurrenz ein Syndikat für den gemeinsamen Betrieb des Hopfenhandels zu bilden. — Die bulgarische Deputation ist in Wien eingetroffen und von den Mitgliedern des slavischen Wohltätigkeits-Vereins an Bahnhöfen empfangen worden.

Belgien. Sonntag seit 8 Uhr früh trafen in Brüssel zahlreiche Züge von Liberalen und Sozialisten ein, um gegen das Schulgesetz Protest zu erheben. Der Aufzug der Manifestanten gegen das Schulgesetz dauerte 2½ Stunden. Eine Abordnung legte auf der "Place des Martyrs" einen Krans an dem Denkmal für die Kämpfer von 1830 nieder. Eine andere Abordnung legte auf der "Place du petit Sablon" eine Palme nieder für die Märtyrer der Gewissensfreiheit aus dem 16. Jahrhundert. Als der Zug auf der "Grande Place" anlief, hielt der Senator Janson und der Deputierte Ansele heftige Reden gegen das Schulgesetz. Hierauf zerstreuten sich die Manifestanten. Ein Zwischenfall ist nicht vorgemommen.

Bulgarien. "Swoboda" veröffentlicht zwei Briefe Stambulows, welche dieser im Mai an den Fürsten gerichtet. In denselben spricht Stambulow, welche die Bitte aus, ihn zu entschuldigen, falls er Fehler begangen haben sollte. Er möge aber auf seine Vergangenheit Rücksicht nehmen und ihn vor seinen Feinden, die ihn zu töten trachten, schützen, vor allem aber seine aus Gesundheitsrücksichten notwendige Reise ins Ausland ihm ermöglichen. — Nach einer gerichtlichen Inventur-Aufnahme beträgt das gesamte zurückgelassene Vermögen Stambulows 200 000 Frs. Die Passiven betragen 130 000 Frs. Hypothekenschulden und 50 000 Frs. Wechselschulden. Durch dieses Resultat wird deutlich der Beweis geleistet, daß die Anklage gegen Stambulow, er habe sich stark bereichert, falsch ist.

Griechenland. Der König ist nach Aig-les-Bains abgereist. Während der Dauer seiner Abwesenheit übernimmt der Kronprinz die Regentschaft.

Dehannis wurde zum Gefandten in Paris, Ranghabe zum Gefandten in Berlin und Macrocordato zum Gefandten in London ernannt.

Serbien. Die russische Regierung hat sich bereit erklärt, bis zur Höhe ihrer Schuldforderung neue vierprozentige serbische Papiere zu übernehmen. Es sind Verhandlungen eingeleitet, um den Credit-Lyonais und das Bankhaus Hostis zur Zurücknahme ihrer Proteste gegen das serbische Konversionsgesetz zu bestimmen.

Afrika. Das "Neuter'sche Bureau" meldet aus Tanger: Der italienische Kreuzer "Ariete" ist hier angelommen, um die schwedischen Reklamationen der italienischen Regierung gegen Marof zu unterstützen, besonders betrifft des Angriffs auf die Barf "Scutulo", welcher von den Riffpiraten im Oktober verübt wurde.

Aus Ostasien. Das "Neuter'sche Bureau" meldet aus Yokohama: Seit Ausbruch der Cholera in Japan sind 9000 Fälle vorgekommen, wovon über 5000 tödlich verließen.

Provinzial-Nachrichten.

Aus dem Kreise Schleswig, 27. Juli. Ein schreckliches Unglück wurde gestern durch einen glücklichen Zufall verhindert. Die Frau des Ziegler vom Rittergute Parbin begab sich gegen Abend mit ihren Kindern nach der Sandgrube, um Sand zu holen, als plötzlich eine starke Erdbeben erschützte und das zweijährige Söhnchen der Frau verschüttete. Schreiend ließen die andern Kinder zu ihrem Vater auf die Ziegelei nach Hilfe, denn die Frau war wie gelähmt, als sie ihr Kind lebendig begraben sah. Da fuhr zufällig der Arzt Herr Dr. Rasmussen aus Grünsdorf auf dem nahen Wege vorüber, das Unglück ahnend, sprang er vom Wagen die kleine Anhöhe hinunter und grub mit den Händen das Kind aus. Glücklicherweise lebte der Kleine noch und war ganz unversehrt, obwohl eine fast meterhohe Sanddicht ihn überstürzt hatte.

Strasburg, 25. Juli. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde mitgetheilt, daß die städtische Anleihe bezüglich der elektrischen Anlage vom Bezirksausschuß vorläufig beanstandet, d. h. die Entscheidung darüber noch ausgesetzt sei. Nach dem Rescript des Ministers soll, wie bereits in anderen Bezirken, auch hier die Einführung von Familien-Stammbüchern ver sucht werden. Zur vorläufigen Aufschaffung dientlicher Bücher bewilligte die Verordnung 30 Mark. Der Magistrat hatte die Einführung der Familien-Stammbücher abgelehnt.

Marienburg, 27. Juli. Die Stadtverordneten hielten gestern Nachmittag eine Sitzung ab, in welcher u. a. auch für den in Graudenz abzuhaltenen westpreußischen Städteetag die Delegirten gewählt wurden. Gleichzeitig wurden die städtischen Vertreter dahin autorisiert, falls die Frage an sie heran treten sollte, den nächstjährigen Städteetag nach Marienburg einzuladen.

Mewe, 26. Juli. Am Mittwoch Nachmittag wurde in einem kleinen Hotel der hier zugereiste Buchhalter Müller, von hier gebürtig, verhaftet. Er war zuletzt in Noworazlaw in Stellung und hat dort Unter suchungen verübt, worauf er die Flucht ergriff und seine Schritte nach seiner Vaterstadt richtete. Hier ereiste ihn dann der Arm der Gerechtigkeit.

Elbing, 26. Juli. Der wegen Unterschlagung amtlicher Gelder bisher hier in Untersuchungshaft befindliche frühere Kaufmeister Andrei aus Elbing wurde heute nach Elbing übergeführt, wo die Untersuchung gegen ihn fortgesetzt wird; die Verhandlung gegen ihn wurde bei der letzten Schwurgerichtsperiode deswegen vertagt, weil er neue Entlastungszeugen beibringen wollte.

Aus Ostpreußen, 26. Juli. Am Mittwoch hat der auf dem Rittergute Lupken, Kreis Johannisburg bedientste Gussmied H. seinen eigenen Sohn erschlagen. H. verwendete den noch nicht dem schulpflichtigen Alter entwachsenen Knaben zum Behobeln des Hufes eines Pferdes. Da der Junge wenig Lust zu der ihm übertragenen Arbeit zeigte, so verlegte der Vater ihm mittels eines Holzhammers einen Schlag auf den Kopf. H.

hat wohl nicht im mindesten die Folgen geahnt, welche diese seiner Ansicht nach "kleine Büchtigung" seines Sohnes nach sich ziehen würde. Der Wissensdiente erkrankte sofort an einer heftigen Gehirnentzündung und starb nach wenigen Stunden. Der von den furchtbaren Gewissensbisseien geplagte Vater war nach dem Tode seines Sohnes dem Wahnsinn nahe. Er wird allgemein beklagt, daß er ein guter Familienvater und ein ordentlicher und fleißiger Mensch ist.

Nienburg, 26. Juli. Errunken ist am Mittwoch Abend der Inspektor Scherr aus Amsee. Die dortige Gutsverwaltung ließ in ihrem Karpenteiche fischen. Danach wurde dem Scherr befohlen, nochmals ins Wasser zu gehen, um die Fische desselben festzustellen. Unaufgefordert schwamm er sodann bis auf die Mitte des Teiches, woselbst ihn die Kräfte verließen und er in die Tiefe versank. Von Seiten der Umstehenden wurden mit Einsetzung eigener Lebensgefahr die umfangreichen Rettungsversuche gemacht, jedoch vergebens. Der Verunglückte hinterließ eine Frau, 8 Kinder und eine alte Mutter. — Gestern war der Schlaftermin für die Annahme von Pachtangeboten für die hiesige Bahnhofsrestaurierung. Die bisherige Inhaberin derselben, Frau Behrend, zahlte Anfangs 500, später 600, 800 und zuletzt 900 Mark Pacht. Diejenigen Angebote der zahlreichen Bewerber bewegen sich zwischen 900 und 3000 Mark.

Bromberg, 27. Juli. Die Eröffnung der elektrischen Straßenbahn soll schon am 1., spätestens am 15. Januar n. J. erfolgen. — Gestern Nachmittag bemerkten Besucher des katholischen Kirchhofes an der Berliner Chaussee zwei Mädchen mit einem Kind in der Wagen, in welchem sich ein in Decken gehülltes Kind zu befinden schien. Der Wagen hielt vor einem Grab, auf dem mehrere Blumentöpfe standen, welche die Mädchen in den Kinderwagen beförderten. Dies fiel auf und es wurde nun der Wagen einer näheren Untersuchung unterzogen. Nicht wenig erstaunte man da, als das fürsorglich in Decken gehüllte Kind eine — Käze war und daß die Mädchen diese hübsche Komödie nur deshalb in Szene setzten, um die Blumentöpfe bequem auskosten zu können. Es stellte sich ferner noch heraus, daß die beiden Mädchen — eine Schulerin und ein Auswartemädchen — den Kinderwagen einer Herrschaft in der Posenerstraße geklaut hatten.

Noworazlaw, 26. Juli. Die Poggemannsche ist vorüber. Der Strohholz predigt nicht überall, dagegen ist man mit den Körnern ganz zufrieden, denn diese sind seit, gefund und schützen gut. Mit dem Hauen der Gerste und des Weizens sind die Männer jetzt sehr beschäftigt. Die Gerste befriedigt, nicht ganz aber ist das beim Weizen der Fall. Früher wurde unser Kujawien die Weizenbäume genannt. Jetzt sieht der Rübenbau in erster Linie. Der Hafer verspricht eine sehr gute Ernte, jedenfalls wird sie günstiger ausfallen, als im Vorjahr. Die Rüben stehen überall sehr gut, ebenso die Kartoffeln. (Fortsetzung in der Beilage.)

Vocales.

Thorn, 29. Juli 1895.

+ Herr Landrat Kraemer ist zum kgl. Oberregierungsrath ernannt und es wird ihm die Leitung der Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen bei der kgl. Regierung in Posen übertragen; vollzogen ist die Ernennung durch den König am 9. Juli in Stockholm an Bord der "Hohenzollern". Die Ernennung des Nachfolgers ist noch nicht erfolgt, ist aber in allerkürzester Zeit zu erwarten. Sobald die landräthlichen Geschäfte durch den Herrn Regierungspräsidenten an diesen übertragen sein werden, wird Herr Kraemer sofort nach Posen überfiedeln. — Der Fortgang des Herrn R. der seit mehr denn 12 Jahren an der Spitze unseres Kreises steht, wird von den Einwohnern von Stadt und Kreis Thorn sicher in gleich hohem Grade bedauert werden, denn er verstand es in hohem Maße, sich nicht nur durch eine gewisse Beamtenhätigkeit, sondern auch durch allezeit liebenswürdiges Entgegenkommen die Achtung und das Vertrauen der Kreisangehörigen zu erwerben, wie er sich auch seitens der ihm unterstehenden Beamten großer Verehrung erfreute. Schon einmal erging an Herrn Landrat Kraemer in letzter Zeit der Ruf als Oberregierungsrath nach Gumbinnen; damals lehnte Herr R. die Berufung zur Freude der Thorner Kreisangehörigen ab, weil ihm der Gumbinner Bezirk von seiner märkischen Heimat zu weit entfernt lag. Dem Rufe nach Posen hat der Herr Landrat jetzt Folge gegeben.

Herr Kraemer wurde im März 1883 als Regierungsassessor von Potsdam hierher versetzt und zunächst mit der kommunalen Verwaltung der landräthlichen Geschäfte betraut; bereits nach einer ½-jährigen Frist erfolgte seine endgültige Ernennung zum kgl. Landrat des Kreises Thorn. Was seit dieser Zeit, während welcher Herr R. ununterbrochen an der Spitze des Kreises gestanden hat, im Kreise gewirkt, verbessert und neu geschaffen ist, ist ganz bedeutend. So sind während der Wirkungsduer des Herrn R. folgende Chausseen gebaut worden: Wiesenburg-Schönau, und zwar die Theilstrecke von Bösendorf bis Fähr Schornau (9380 Meter, erbaut in den Jahren 1887 und 88); Otaszewo-Friedenau (4250 Meter, 1882—84); Tauer 3912 Meter, 1882—83; Culmsee-Wangerin (11537 Meter, 1882—84); Culmsee-Lubianken-Renzlau (18600 Meter, 1882—84, 87—88); Bösendorf-Renzlau-Tannen (12495 Meter, 1893 und 94); Bibisch-Nawra (5278 Meter, 1893 und 94); Theilstrecke Blutnitz-Zegartowiz (3021 Meter, 1895). Augenfälliglich im Bau begriffen ist die Chausseestrecke Friedenau-Mirakowo und beschlossen ferner der Bau der Strecke Culmsee-Dubielno. Erwähnt sei ferner die Erbauung der Drewezenbrücke bei Zlotterie; die Verhandlungen wegen der Brücke schwanden schon seit Mitte der 70er Jahre, aber erst der energischen Förderung der Angelegenheit durch Herrn Landrat Kraemer ist die endliche Durchführung des Werkes zu danken. Ein sehr reges Interesse widmete Herr R. auch dem Kleinbahnen; das Projekt der Kleinbahn Thorn-Schönau ist von ihm auf das Verhältnis unterstützt, die Vorarbeiten sind als be

der Gerichtsassessor Kanter in Danzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Goldenburg ernannt worden. — Den Amtsgerichts-Sekretären Bieroth in Flatow, Heasel in Marienburg und Ehrlich in Pr. Friedland ist der Charakter als Kanzleirath verliehen. — Der Kreisschulinspektor Sermund in Straßburg ist vom 21. Juli bis zum 24. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreisschulinspektor Eichhorn daselbst vertreten. — Der seitherige Hilfsprediger Ullmann ist vom Königlichen Konsistorium der Provinz Westpreußen zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Grabowiz berufen worden.

[Einführung] Heute wurde Herr Lehrer Kerber, welcher zum Lehrer an der zweiten Gemeindeschule berufen ist, in sein Amt eingeführt.

[Die vierwöchigen Sommerferien] in den Schulen haben nunmehr ihr Ende erreicht; der Beginn des Unterrichts scheint aber bei der tropischen Temperatur gleich wieder unter dem Zeichen der „Hitzeferien“ zu stehen.

[Im Victoria-Theater] wurde gestern bei einem im Verhältnis zu der unerträglichen Hitzerei recht guten Besuch die polnische Posse „Der Jongleur“ gegeben, die bei dem dankbaren Publikum die beste Aufnahme fand. Die Darsteller, unter denen sich namentlich die Herren Eckert, Manussi und von Stahl, sowie Frau Papack um das Gelingen der Aufführung verdient gemacht haben, ernteten den lebhaftesten, zum Theil stürmischen Beifall. — Morgen, Dienstag, wird „Charles Tante“ gegeben; gleichzeitig findet wieder großes Gartenkonzert von der vollständigen Kapelle der Zier statt, die zum Schluss durch Tambour- und Hornistenkorps verstärkt, das Saro'sche Tongemälde „Erinnerungen an 1870/71“ zum Vortrag bringen wird. Auch Illumination und Feuerwerk stehen wieder auf dem Programm. — Herr Schmidt beginnt sein Gastspiel am Donnerstag in dem Stück „Die zärtlichen Verwandten“. In Vorbereitung ist ferner Vogelbes „Jugend“, welches für uns von um so größerem Interesse ist, als es in unserem Nachbarkreise Culm spielt.

[Der Ausflug der Thorner Liedertafel] nach Ostromęcko nahm gestern einen für alle Theilnehmer in hohem Grade befriedigenden Verlauf. Der Extrazug wurde von mehr als 200 Personen benutzt; außerdem waren noch viele Gäste mit dem Dampfer „Graf Moltke“, sowie von Bromberg etc. nach dem prächtig gelegenen Ausflugsorte gekommen. Wir werden auf den Verlauf der gelungenen Veranstaltung noch zurückkommen.

[Der Handwerkerverein] beabsichtigt am Sonntag 11. August unter Führung des Herrn Stadtbaurath Schmidt, der Gewerbeausstellung in Posen einen Besuch abzustatten, an dem auch Damen und Nichtmitglieder teilnehmen können.

[Westpreußische Gewerbeausstellung in Graudenz 1896.] Der Vorstand des Graudenzer Gewerbevereins hielt in dieser Angelegenheit Freitag eine Sitzung ab. Es wurde zunächst der in Aussicht genommene Ausstellungsplatz am „Tivoli“, der etwa 5 preußische Morgen groß ist, besichtigt und sodann dem Auftrage der Hauptversammlung gemäß die Wahl des Ausstellungs-Komitees begonnen. Es wurde beschlossen, nur einziges großes Ausstellungs-Komitee unter dem Ehrenvorsitz des Herrn Oberpräsidenten Staatsminister Dr. v. Göbler, der schon im vorigen Jahre die Übernahme des Ehrenvorsitzes zugesagt hat, ohne besonderes Ehren-Komitee zu bilden. Aus diesem großen Komitee soll der aus fünf Herren bestehende leitende Vorstand gewählt werden; dieser leitende Vorstand ernennt die Mitglieder folgender Kommissionen: Finanz- und Lotterie-Kommission, Baukommission, Platzkommission, Kommission zum Verkehr mit den Ausstellern, Verkehrs- und Transport-Kommission, Ausschmückungs- und Vergnügungs-Kommission, Redaktions-Kommission. Sodann wurden aus den Mitgliedern des Vereins die Mitglieder des Ausstellungskomitees ausgewählt und dieses Komitee wird demnächst endgültig zusammengetreten und die Kooptation vornehmen. Kooptirt werden sollen die Vertreter der Regierung, der Militär- und städtischen Behörden, die Landräthe der beteiligten Kreise, die Bürgermeister der beteiligten Städte u. A.

[Die zehn Tabellen] welche zur künftigen Volkszählung Verwendung finden sollen, werden folgendermaßen ein gerichtet sein: Die erste soll den Flächennahm, die Haushaltungen und die ortsanwesende Bevölkerung umfassen und nach Provinzen und größeren Verwaltungsbezirken aufgeteilt werden. In der zweiten sollen die Reichsangehörigen und Reichsausländer behandelt werden, deren Staatsangehörigkeit nicht ermittelt ist. Die dritte Tabelle wird die Bevölkerung nach kleineren Verwaltungsbereichen, den preußischen Kreisen, bayerischen Bezirksämtern u. s. w. darstellen. In der vierten Tabelle werden die Gemeindebeziehungsweise Wohnplätze, welche entweder am 1. Dezember 1890 oder am 1. Dezember 1895 mindestens 2000 Einwohner hatten, in der 5. die Bevölkerung nach den Direktivbezirken für die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern, sowie die Bevölkerung der Zollauschüsse, in der 6. Begrenzung und Bevölkerung der Armeekorpsbezirke, in der 7. Begrenzung und Bevölkerung der Oberlandesgerichtsbezirke und in der 8. die Bevölkerung nach den Wahlkreisen erüchtlich gemacht werden. Von besonderem Interesse sind die beiden (schon anderweit erwähnten) letzten Tabellen, weil sie die beiden bei der diesjährigen Volkszählung zu berücksichtigenden neuen Momente aufnehmen sollen. Die 9. Tabelle wird den beschäftigungslosen Arbeitnehmern gewidmet sein. In der 10. Tabelle endlich sollen die Landsturmstiftungen nach ihrer militärischen Ausbildung dargestellt werden.

[Eisenbahn Thorn-Leibitzsch.] Zur Gründung der gegen das Bahnprojekt Thorn-Leibitzsch erhobenen Einwendungen hat der Herr Regierungspräsident Lokaltermine am 3. August angelegt, und zwar Vormittags auf Thorn Stadtbahnhof und Nachmittags in Leibitzsch. Zu diesen Terminen sind sämtliche Beteiligte geladen.

[Urfahrlversicherungspflichtige Bauarbeiter] Das Reichs-Versicherungssamt hat an die Baugewerbe-Vergesellschaften ein Rundschreiben erlassen, in dem namentlich die Unterscheidungsmerkmale der selbstständigen Bauunternehmer von den unfallversicherungspflichtigen Bauarbeitern bestimmt festgesetzt sind. Zu den versicherungspflichtigen Bauarbeitern zählen alle Personen, die in Betrieben gewerbsmäßiger Bauunternehmer als Lohnarbeiter beschäftigt sind oder auch nebenher, bei Gelegenheit oder regelmäßig Bauarbeiten unmittelbar für die Bauherren ausführen. Ferner gehören zu dieser Klasse diejenigen Personen, die das ganze Jahr oder den größeren Theil des Jahres hindurch mit Bauarbeiten unmittelbar für die Bauherren beschäftigt werden, sofern sie in der Regel nur geringfügige, eine höhere technische Fertigkeit nicht erfordernde Bauarbeiten (Ausbeifertigungs- und Fleißarbeiten) ausführen und ohne erhebliches Betriebskapital, also ohne Verwendung größerer Betriebsgeräthe (Werkstattseinrichtungen, Gerüste), ohne regelmäßige Gestellung anderer von ihnen selbst bezahlter Arbeiter gegen einen den Durchschnittsatz eines Bauarbeiters nicht erheblich übersteigenden Lohn arbeiten. Bauherren, Grundstückseigentümer und Auftrag-

geber von Bauarbeiten, welche nicht selbstständigen Unternehmern im Sinne obiger Bestimmungen derartige Arbeiten übertragen, sind als Regiebauten-Unternehmer anzusehen und eventuell im Zwangsweg zur Zahlung der Regiebauprämiens heranzuziehen.

[Zum Einkauf durch die Proviantämter.] Die von der Militärverwaltung an die Proviantämter erlassene Weisung, daß Verpflegungsmaterial möglichst im Innlande und direkt von den Produzenten gekauft werden soll, hat nicht überall den Beifall der Handelskammern gefunden. Da die neue Proviantordnung sich aber durchaus bewährt haben soll, sind die Proviantämter neuerdings wieder angewiesen worden, den direkten Verkehr mit den inländischen Produzenten nach Kräften zu fördern und sich womöglich allein auf ihn zu beschränken.

w [Neuordnung des Boden-Meliorationswesens?] Der Landwirtschaftsminister beabsichtigt eine planmäßige Zusammenstellung sämtlicher Verbände oder Genossenschaften für Deich- oder Bodenmeliorationszwecke und hat die Errichtung von Verzeichnissen sämtlicher in den einzelnen Kreisen vorhandenen derartigen Verbände angeordnet, aus welchem Zwecke und Umfang der Melioration, die Größe des beteiligten Grund und Bodens, die Ausführungskosten, die dauernden Genossenschaftskosten und die etwaigen Beihilfen aus öffentlichen Mitteln erfährtlich sein sollen. Die Zusammenstellung dürfte mit einer Neuordnung des gesamten Bodenmeliorationswesens in Verbindung stehen.

[Die Entlassung der Reserven.] Bezüglich der Reserve-Entlassung für die an den größeren Truppenübungen teilnehmenden Abteilungen und Mannschaften ist schon früher bestimmt worden, daß die Beurlaubung bzw. Entlassung des ältesten Jahrganges zur Reserve am ersten oder zweiten Tage nach dem Wiedereintreffen von den Mannschaften in den Truppenstandorten zu erfolgen habe. Nuerdings wurde für solche Mannschaften, die außerhalb der Truppe kommandiert sind und demzufolge an den Mannschaften nicht Theil nehmen, sowie für die Truppenheile der Artillerie, die nicht zu den größeren Truppenübungen herangezogen werden, der 28. September als Reserve-Entlassungstermin bestimmt. Mannschaften, die an diesem Tage unabkömmlich sind, dürfen auch über den 1. Oktober hinaus, jedoch nur in der Dauer einer gesetzlich vorgesehenen Uebung, im Reserveverhältnis (also acht Wochen) bei der Truppe zurückgehalten werden, wogegen für dieselben eine der beiden in der Reserve abzuleisten Übungen in Wegfall kommt.

[Bestand an westpreußischen Seeschiffen.] Aus den Mitteilungen über den Bestand an westpreußischen Seeschiffen ist leider im letzten Jahrhundert ein starker Rückgang der Rhederei zu konstatieren. Die Zahl der westpreußischen Schiffe betrug:

Aufgang	Seeschiffe	Register-Tons	Besatzung
1890	92	35 028	1127
1893	85	31 095	1077
1894	81	30 081	966

Der Bestand der westpreußischen Schiffe hat sich also in 5 Jahren um 1 Jahrzeuge vermindert und gleichzeitig hat der Netto-Raumgehalt um 4947 Register-Tons und somit auch die Leistungsfähigkeit im großen und ganzen abgenommen. Auch beschäftigt die Seeschiffahrt ein minder zahlreiches Personal als früher.

[Entwertung ungültiger Quittungskarten.] Nachdem mit dem Schlusse des Jahres 1894 eine Anzahl Quittungskarten ihre Gültigkeit verloren haben, sind sie, sofern sie bei den Ausgebettungen eingehen, durch folgenden Vermerk zu entwerten: „Die Anwartschaft aus dem Versicherungsverhältnis ist erloschen.“ (§ 32 Abs. 1 Gesetz vom 22. Juni 1889. M. . . . den . . . ten . . . 18 . . . (Siegel) Aufzeichnungstelle. Ueber die verloren gegangenen Karten sind Protokolle aufzunehmen, auf die neu auszustellende Karte ist gemäß Anweisung vom 17. Oktober 1890 links oben der Vermerk „Erneuert“ zu setzen und sind die in der alten Karte enthalten gewesenen Marken, sowie ihre Zahl durch glaubwürdige Bescheinigungen der Arbeitgeber etc. mit möglichst Raumersparnis auf der Innenseite der neu ausgesetzten Karte zu übertragen und schließlich bei der Gesamttaufzeichnung mit in Betracht zu ziehen. Die 56 (bisher 52) nicht nummerierte Felder aufwiesenden neuen Kartenformulare sind von links oben beginnend vollständig zu beschriften.

[Zum Bau von Kleinbahnen.] Die Orts-Polizeibehörden sind angewiesen, darauf zu achten, daß mit dem Bau der zum Betrieb mit Maschinen bestimmten Kleinbahnen unter keinen Umständen vor Erledigung aller geforderten Erfordernisse begonnen wird; den Weiterbau ohne vorherige Genehmigung haben die Polizei-Behörden sofort zu verhindern.

[Die heuer zu stehen gekommen] ist einer hiesigen Dame ein Kind, welches sie in voriger Woche in einer hiesigen Weißselbade-Anstalt genommen hat. Die Dame verlor dabei nämlich einen wertvollen Finger-Ring. Alle Versuche, denselben wieder zu erlangen, waren bis jetzt vergeblich.

[Ein mächtiger Waldbrand] war heute wieder von der Stadt aus auf dem Schießplatz, und zwar an der östlichen Seite desselben zu beobachten.

[Ein Unfall] hat sich am Sonnabend Vormittag auf oder vielmehr hinter dem Schießplatz an der Argener Chaussee ereignet. Der Knabe Palack, Sohn des Besitzers Scharnau auf dem Ausbau, hüttet hinter der Schießplattengrenze bei Unterstand 2 eine Ziege; hierbei wurde der Knabe, von einer Schrapnell-Kugel in die linke Brustseite getroffen, so daß er ohnmächtig zusammenbrach. Der unglückliche Knabe wurde ins Thorner Lazareth geschafft. — Es scheint in der That, als ob kein Schießplatz groß genug seien, als daß nicht doch bei dem Schießen hin und wieder auch außerhalb des Schußgebietes Unglücksfälle vorkommen; bei dem Grupper Schießplatz waren derartige Fälle bekanntlich leider garnicht selten.

[Siedbärtlich verfolgt] wird der Arbeiter Michael Beigeler aus Culmsee, geboren am 5. September 1862 zu Kunzendorf, Kreis Thorn, gegen den eine Gefangenheitsstrafe von vier Monaten vollstreckt werden soll.

[Polizeibericht vom 28. und 29. Juli.] Gefunden: Ein Bund Schlüssel auf dem großen Bahnhof und ein Bündel Wäsche, enthaltend 2 Bettbezüge, 2 Oberhemden, 1 leinenes Laten, 5 Taschentücher etc., im hiesigen Walde; eine Manchetten mit anscheinend goldenem Knopf. — Zurückerlassen: Ein Winterüberzieher und ein Bündel, enthaltend Hemden etc., im Geschäftsstoff von Kunze und Kitter. — Verhaftet: Sieben Personen.

[Aus dem Kreise Thorn, 28. Juli.] In der letzten Nacht gegen 1/2 Uhr wurde Herrn Gütsbesitzer Neumann-Wiesenburg eine neue, erst im vorigen Jahre erbaute Scheune eingeebnet. Leider ist auch ein großer Theil der neuen Scheune, an dem eben gedroschen wurde, ein Raub der Flammen geworden. — Donnerstag Mittag erhielt in Grembozyn ein Knecht des dortigen Besitzers B. beim Baden in einem nahe dem Gehöft gelegenen Teiche. Er hatte in diesem Teiche schon recht oft gebadet und tauchte die flachen und tiefen Stellen genau. Er badete aber unmittelbar nach dem Mittagessen, und so wird ihm wohl ein Herz- oder Lungenstschlag befallen haben.

Vermischtes.

Ein gräßliches Eisenbahnunglück hat sich, wie von uns schon kurz gemeldet, in St. Brieuc in der Bretagne zugestanden: Der Zug 148, welcher von St. Anne bei Auray kam, enthielt 24 mit Pilgern überfüllte Waggons und wurde von zwei Lokomotiven gezogen. Der Zug hatte den Bahnhof Quentin verlassen und befand sich drei Kilometer vom Bahnhof Plainpalais, als die erste Lokomotive entgleiste und den übrigen Zug mit sich riß, ehe noch die Maschinisten Zeit hatten, Gegenstampf zu geben und zu bremsen. Die meisten Waggons stürzten übereinander und wurden zertrümmert, zwei wie die Röhren eines Fernrohrs ineinandergeschoben. Aus den Trümmern drang schreckliches Geschrei hervor. Eine Anzahl Reisende sprang wie wahnsinnig aus den unverheilten gebrochenen Wagen heraus und floh querfeldein. Als der erste Schreden vorüber war, machte man sich an die Rettung. Zwölf Leichen lagen unter den Trümmern, darunter die der beiden Lokomotivführer und der beiden Heizer. Gegen 50 Personen sind verwundet, von denen etwa 20 schwer verwundet ins Hospital gebracht wurden. Die Ursache der Entgleisung ist noch nicht ermittelt. Vermuthlich gab das durch den Regen aufgeweichte Erdreich unter dem Gewicht der Maschinen nach. Von anderer Seite wird gemeldet, daß die

Lokomotivführer einer Verspätung des Zuges halber die Fahrgeschwindigkeit steigerten. Daher wurden die Lokomotiven 3 Kilometer vor dem Bahnhof Plainpalais an einer scharfen Biegung aus dem Gleise geworfen.

Über einen Unglücksfall in unserer Marine wird aus Geist berichtet: Von dem deutschen Torpedoboot Nr. 23 fiel Freitag der Heizer Schmidt aus Bremerhaven über Bord. In Folge der starken Fahrt und des kräftigen Wellenschlags hatte er das Gleichtemperat verloren, als er sich über Bord werfen wollte. Ein Boot wurde sogleich ins Wasser gelassen, man konnte aber Schmidt nicht finden.

Das deutsche Dreimaster-Segelschiff „Salier“ landete in Dover den französischen Seemann Le Marie Gretelle von der französischen Fischerfahrt „Celine Felice“, welche von der deutschen Wart in den Grund gerannt worden war. G. ist der einzige von der aus 14 Mann bestehenden Besatzung, welcher gerettet wurde. Er gibt zu, daß die Deutschen ihr Boot hätten, den Schiffbrüchigen Hilfe zu leisten, allein das Fischerboot sank sofort und riß die Mannschaft mit sich.

Im Bismarck-Archipel in Neu-Guinea ist nach einer Melbung aus Sydney eine aus 10 Eingeborenen bestehende Mannschaft eines Bootes ermordet worden.

Wegen Majestätsbeleidigung stand der Buchdrucker, früher Schauspieler Ried, Heise vor dem Landgericht I Berlin. H. soll in einem von ihm verfaßten Kouplet „Der Kampf für Ordnung, Sitte und Religion“ den Kaiser beleidigt haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 14 Monate Gefängnis, doch wurde die Verhandlung vertagt.

Der Kriegsrath des 13. französischen Armeekorps verurteilte den 19jährigen freiwilligen Artilleristen Solivet wegen Beleidigung und Misshandlung seines Feldwebels und Bedrohung eines Stabsarztes, der ihn nicht frank erklären wollte, zum Tode.

In fürchterlicher Sturm suchte den in Kansas gelegenen Ort Baxter Springsheim und legte zahlreiche Gebäude in Trümmer, darunter zwei Kirchen. 5 Personen wurden erschlagen. Der Sturm war von so starkem Regen begleitet, daß die Wassermassen schnell in ein Bergwerk einströmten. Die dort weilenden Arbeiter konnten sich nur mit Mühe retten.

Ein schreckliches Eisenbahnunglück wird aus Yokohama gemeldet. Als in der Nacht zu Sonntag um 1 Uhr ein äußerer Lokomotiv aus 23 Waggons bestehender Eisenbahngürtel mit 400 invaliden Soldaten auf der Fahrt von Hiroshima nach Kobe bei furchtbarem Sturmwind eine exponierte Stelle an der Seeküste passiert, trafen gewaltige Wasserschäumen den Zug am Anfang und am Ende mit solcher Wucht, daß der Lokomotiv und 11 Waggons, stürzte in die See. 140 Personen sind umgekommen.

Eine Falschmünzerwerkstatt, in welcher falsche Guineas angefertigt wurden, ist in Altona am Rathausmarkt durch die Polizei aufgehoben worden. Der Falschmünzer wurde derart überrascht, daß er sofort verhaftet und ein großer Koffer, angefüllt mit Werkzeugen und Material zur Anfertigung falschen Geldes beschlagnahmt werden konnte.

In fürchterlichem Hagelwetter ging unter Donner und Blitzen über Essen und Umgegend nieder. Die Hagelstöße waren von ungewöhnlicher Größe. Unzählige Fensterscheiben, namentlich Oberlichter, wurden zertrümmert, teilweise wurden die Telephonbrüder niedergefallen. Darauf folgte ein wolkenbruchartiger Regen. Das Unwetter richtete bedeutenden Schaden an. Der Blitz schlug in das Kesselhaus der Ziege „Viktoria Mathias“ und zerstörte es. Die Kessel blieben unverletzt. Ein Kesselwärter erlitt durch ausströmendes heißes Wasser leichte Verbrennungen. Auch in einem Dampfkessel der Ziege „Gustav“ schlug der Blitz, so daß der Kessel explodierte. Mehrere Arbeiter wurden verletzt, darunter einer schwer.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 29. Juli. Seit Nachts 12½ Uhr stehen sämtliche Gebäude der Export-Sprit-Lager-Gesellschaft vormals Nagel, auf dem Steinwerder am linken Elbufer gelegen, in hellen Flammen und sind wahrscheinlich völlig verloren. Der Schaden ist nach Millionen zu rechnen.

Sofia, 28. Juli. Die „Agence Balcanique“ meldet: Heute Vormittag fand in der Kathedrale ein vom Präfidenten des Synod Gregor unter Assistenz zahlreicher Geistlicher gebräuchter Gottesdienst für die im jüngsten Kampfe mit den türkischen Truppen auf dem Perin-Plateau gefallenen Offiziere statt. Die Kirche, die übersättigt war, umlagerte eine große Menge. Man zeigte den Anwesenden die Porträts der Gefallenen. Nach dem Gottesdienst ordnete sich vor der Kirche eine Prozession, an welcher ungefähr 3000 Personen teilnahmen. Dieselbe durchzog in voller Ordnung mehrere Straßen. An der Kirche vor derselben, sowie an einzelnen Plätzen und vor dem Lokal des mazedonischen Comites wurden Reden gehalten.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 29. Juli: um 6 Uhr Morgens über Null 0,42 Meter. — Lufttemperatur + 25 Gr. Cels. — Wetter: heiter. — Windrichtung: Windstill.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Dienstag, den 30. Juli: Meist heiter, warm, später stark wolzig.

Strichweise Gewitter.

(Der Bericht umfasst die Zeit von 3 Uhr Nachmittags des vorhergehenden Tages bis zur selben Stunde des laufenden Tages.)

Thorn, 28. Juli. Wasserstand um

Statt besonderer Meldung
Gestern früh wurde uns ein kräftiges
Mädchen geboren. (2798)

Thorn, 29. Juli 1895.

Max R. Zechlin
und Frau.



Heute, 1.1 Uhr früh, ist mein
lieber Mann, unser guter Vater,
Großvater, Bruder, Schwager und
Onkel

Johannes Sieg

nach kurzem Leiden im 73. Lebens-
jahr sankt im Herrn entschlafen.
Was lieb betrübt anzeigen.

Thorn, den 29. Juli 1895.

Die Hinterbliebenen.
Das Begräbnis findet Mittwoch,
den 31. Juli, Nachmittags 3.15 Uhr
auf dem altsüdlichen Kirchhofe vom
Trauerhause Mellinstr. 94 statt.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge
Befügung vom 23. Juli 1895 heute
bei Nr. 112, woselbst die Firma Ernst
Wittenberg in Thorn vermerkt steht,
in Spalte 6 eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Thorn, den 25. Juli 1895. (2797)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu Folge Befügung vom 25. Juli
1895 ist vom 26. Juli 1895 die in
Thorn bestehende Handelsniederlassung
des Kaufmanns Josef Burkat eben-
daßl. unter der Firma

Packkammer für Colonialwaren

Josef Burkat

in das diesseitige Firmen-Register unter
Nr. 960 eingetragen. (2796)

Thorn, den 26. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Gemeinde
Möcker wohnhaften Personen, welche
zu dem Amte eines Schöffen oder Ge-
schworenen berufen werden können,
liegt in der Zeit vom 8. August
bis einschl. den 15. August d. J.
während der Dienststunden im Ge-
meindebüro zu Jedermanns Einsicht
aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder
Vollständigkeit der Liste sind innerhalb
der obigen einwöchentlichen Frist schriftlich
oder zu Protokoll bei uns anzubringen.

Möcker den 24. Juli 1895.

Der Gemeindenvorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Das sogenannte Schulzenland, 9
Hektar, 40 Ar, 78 U. m. groß, mit
8.12 Thaler Grundsteuer. Reinertrag
soll vom 1. Oktober d. J. auf sechs
Jahre weiter verpachtet werden.

Die Bedingungen sind während der
Dienststunden im Gemeindebüro ein-
zusehn.

Zu dieser Verpachtung im Vicita-
tionswege steht am

Mittwoch, d. 7. August d. J.,
Nachmittags 4 Uhr

hier Termin an.

Den Beschlag erheilt der Gemeinde-
vorstand nach freiem Erlassen.

Möcker, den 25. Juli 1895.

Der Gemeindenvorstand.

Hellmich.

Standesamt Thorn.

Vom 22. bis 27. Juli sind gemeidet:

a) Geburten:

1. Zimmergesell Franz Staniedt, S. 2. Ar-
beiter Ernst Heinze, L. 3. Amtsgerichts-
sekretär Paul Schulz, L. 4. Arbeiter Jacob
Wisniewski, S. 5. Bäcker Eduard Wittwer,
L. 6. Lieutenant Ernst Molle, L. 7. Re-
staurateur Albert Beyer, S. 8. Fleisch-
meister Rudolph Geduhn, L. 9. Arbeiter
Karl Werner, L. 10. Maurer geselle Julius
Sitorski, L. 11. Böttchermeister Hermann
Rochna, S. 12., 13. und 14. uneheliche
Geburten.

b) Sterbefälle:

1. Kanonier im Fuß-Art.-Regt. Nr. 11
Theodor Pieisch, 19. J. 2. Max Ludwig
Luedtke, 10 M. 3. Schuhmachermeister Adolf
Hermann Radisewski, 65 J. 4. Arbeiterin
Amalie Müller, 24. J. 4. M. 5. Wanda
Gertrud Brojche, 2. J. 9. M. 6. Elsa Zul-
lowksi, 2. M. 7. Güterbodenarbeiter Felix
Langer, 66 J. 3. M. 8. Schuhmachergesell
Paul Wille, 24 J. 9. Werkführer Theodor
Wilhelm Gustav Radendorf, 47 J.

c) Aufgebote:

1. Bäcker gesell Andreas Pfabe und Emilie
Hallermann geb. Rachtigal. 2. Garnison-
Auditor Johann Bramm und Anna Bergen.
3. Professor der Musik Moritz Gherfeld und
Isidor Blum.

d) Geschäftszusagen:

1. Restaurateur Wilhelm Sablotny mit
Barbara Rogozinski. 2. Schuhmacher Stephan
Stellmann mit Marianna Lorenz.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des ungefähren Bedarfs
von 1500 Etr. Steinkohlen für unser
Kräutenhauß in der Zeit vom 1. Oktober
1895 bis dahin 1896 soll an den Windes-
förderaden vergeben werden. Angebote auf
diese Lieferung sind postmäig verschlossen
mit der Aufschrift „Lieferung von Stein-
kohlen“ bis zum

31. August d. J.

Mittags 12 Uhr
bei der Oberin des städtischen Krankenhauses
einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen liegen in
unserem Stadtsecretarium II (Armenbureau)
zur Einsicht aus.

In den Angeboten muß die Erklärung
enthalten sein, daß dieselben auf Grund der
gelesenen und unterschriebenen Bedingungen
abgegeben sind. (2638)

Thorn, den 8. Juli 1895.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung von 4 Wiesenparzellen
am Winterhafen in der Größe von ca. 2,0,
2,407, 2,289 und 2,384 ha sowie von 7 zu
Acker und Wiese geeigneten Parzellen in den
Tiefen Kämpen von 6,558, 7,751, 5,588,
4,268, 4,139, 1,529 und 3,117 ha sowie der
Trift hinter der Ulanenfeste für die Zeit
vom 11. November d. J. ab auf 3 Jahre
haben wir einen Bietungstermin auf Sonn-
abend, den 3. August, Vormittags 8 Uhr
an Ort und Stelle anberaumt, zu
welchem Pachtflüsse mit dem Bewerber
eingeladen werden, daß die speziellen Ver-
pachtungsbedingungen in den Termine gebe-
kannt gemacht werden, aber auch vorher im
Bureau I (Rathaus 1. Treppe) eingesehen,
bez. von hier gegen Erstattung von 60 Pf.
Schreibgebühren abchristlich bezogen werden
können.

Der Meistbietende hat im Termin die
Pacht als Bietungstatuor zu hinterlegen.

Die Grenzen der Parzellen werden auch
vorher auf Berlangen durch den Hofsörster
Neipert zu Thorn vorgezeigt werden.

Berammlungsort: Am 3. August, Vor-
mittags 8 Uhr am Winterhafen.

Thorn, den 19. Juli 1895.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Zu Folge Befügung vom 25. Juli
1895 ist vom 26. Juli 1895 die in

Thorn bestehende Handelsniederlassung
des Kaufmanns Josef Burkat eben-
daßl. unter der Firma

Packkammer für Colonialwaren

Josef Burkat

in das diesseitige Firmen-Register unter
Nr. 960 eingetragen. (2796)

Thorn, den 26. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Gemeinde
Möcker wohnhaften Personen, welche
zu dem Amte eines Schöffen oder Ge-
schworenen berufen werden können,
liegt in der Zeit vom 8. August
bis einschl. den 15. August d. J.
während der Dienststunden im Ge-
meindebüro zu Jedermanns Einsicht
aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder
Vollständigkeit der Liste sind innerhalb
der obigen einwöchentlichen Frist schriftlich
oder zu Protokoll bei uns anzubringen.

Möcker den 24. Juli 1895.

Der Gemeindenvorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Das sogenannte Schulzenland, 9
Hektar, 40 Ar, 78 U. m. groß, mit
8.12 Thaler Grundsteuer. Reinertrag
soll vom 1. Oktober d. J. auf sechs
Jahre weiter verpachtet werden.

Die Bedingungen sind während der
Dienststunden im Gemeindebüro ein-
zusehn.

Zu dieser Verpachtung im Vicita-
tionswege steht am

Mittwoch, d. 7. August d. J.,
Nachmittags 4 Uhr

hier Termin an.

Den Beschlag erheilt der Gemeinde-
vorstand nach freiem Erlassen.

Möcker, den 25. Juli 1895.

Der Gemeindenvorstand.

Hellmich.

Bekanntmachung.

Vom 22. bis 27. Juli sind gemeidet:

a) Geburten:

1. Zimmergesell Franz Staniedt, S. 2. Ar-
beiter Ernst Heinze, L. 3. Amtsgerichts-
sekretär Paul Schulz, L. 4. Arbeiter Jacob
Wisniewski, S. 5. Bäcker Eduard Wittwer,
L. 6. Lieutenant Ernst Molle, L. 7. Re-
staurateur Albert Beyer, S. 8. Fleisch-
meister Rudolph Geduhn, L. 9. Arbeiter
Karl Werner, L. 10. Maurer geselle Julius
Sitorski, L. 11. Böttchermeister Hermann
Rochna, S. 12., 13. und 14. uneheliche
Geburten.

b) Sterbefälle:

1. Kanonier im Fuß-Art.-Regt. Nr. 11
Theodor Pieisch, 19. J. 2. Max Ludwig
Luedtke, 10 M. 3. Schuhmachermeister Adolf
Hermann Radisewski, 65 J. 4. Arbeiterin
Amalie Müller, 24. J. 4. M. 5. Wanda
Gertrud Brojche, 2. J. 9. M. 6. Elsa Zul-
lowksi, 2. M. 7. Güterbodenarbeiter Felix
Langer, 66 J. 3. M. 8. Schuhmachergesell
Paul Wille, 24 J. 9. Werkführer Theodor
Wilhelm Gustav Radendorf, 47 J.

c) Aufgebote:

1. Bäcker gesell Andreas Pfabe und Emilie
Hallermann geb. Rachtigal. 2. Garnison-
Auditor Johann Bramm und Anna Bergen.
3. Professor der Musik Moritz Gherfeld und
Isidor Blum.

d) Geschäftszusagen:

1. Restaurateur Wilhelm Sablotny mit
Barbara Rogozinski. 2. Schuhmacher Stephan
Stellmann mit Marianna Lorenz.

Gesellschaftsreisen per Salondampfer

„Balder.“

Nach Helsingfors und St. Petersburg.

Absprung von Danzig am 30. Juli, Abends.

Dauer ca. 14 Tage.

Nach Stockholm und Wisby (Gotland)

Absprung 15./16. August. Dauer 8 Tage.

Nach Victoria-Theater Thorn.

(Direction Fr. Berthold).

Dienstag, den 30. Juli 1895:

Lecktes großes

Gartenfest verbunden mit

CONCERT.

Charley's Tante.

Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas.

Mittwoch: kein Theater.

Die Direction.

I. Fröbelscher Kindergarten

Beginn Donnerstag, den 1. August.

(2800) Clara Rothe, Vorsteherin.

Bekanntmachung.

Laut Beschluss der Barbier-, Friseur-
u. Perrückenmacher-Zunft zu Thorn
werden vom 28. Juli d. J. ab
sämtliche Barbier- u. Friseur-
geschäfte an Sonn- u. Festtagen
um 2 Uhr Nachw. geschlossen.

Ferner ist beschlossen, vom 1. August
d. J. ab den Preis für das Haar-
schnitzen an Sonn- und Festtagen um
10 Pf. zu erhöhen.

Zum Verhandlungen werden mit 5 M.
Strafe belastet, welche zum Besten für
die Armen bestimmt sind.

Dießes dem hochgeehrten Publikum
zur g. f. Kenntnahme. (2776)

Der Vorstand.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der
Selbststötung (Quanie) und
Geheimen Ausschweifungen

ist das berühmte Werk:

Dr. Ratau's Selbstbewahrung

80. Aufl. mit 27 Abbild. Preis 3 M.
Liege es jeder, der an den schreck-
lichen Folgen dieses Lasters leidet,
seine aufrichtigen Belehrungen
retten jährlich Tausende vom
sicherer Tode. Zu beziehen durch
das Verlags-Magazin in Leipzig.

Beilage d. Thorner Zeitung Nr. 176.

Dienstag, den 30. Juli 1895.



Die Katastrophe in Brüx.

Über die mutmaßliche Ursache der Katastrophe in Brüx veröffentlicht in der „Bohemia“ der Professor an der deutschen technischen Hochschule, Friedrich Steiner, der diese Gegend wiederholt kennen zu lernen Gelegenheit hatte, Folgendes: Die Katastrophe in Brüx steht mit den geologischen Verhältnissen mancher Braunkohlengebiete in innigem Zusammenhänge. Zwischen den wasserdichten Thonen, welche über den Sohlen lagern und ihren Abbau unter erleichterten Bedingungen ermöglichen, finden sich vielfach Schichten, die aus außerordentlich feinem Sande von verschiedenen kleineren Körngrößen bestehen. Ist dieser Sand mit Wasser erfüllt, besitzt er die Konstanz des Breies, Honigs u. s. w. und fließt, angezapft, aus wie Syrup aus einem Fasse. Sogenannte Schwimmsandeinbrüche in Braunkohlengebieten sind nichts Seltenes. Ein Bohrloch für den Stollenvertrieb, welches die wasserdichte Schicht durchbricht und zufällig in Schwimmsandgebiete gelangt, kann die Ursache werden, daß sich durch dasselbe in kürzester Zeit hunderte von Kubikmetern breiiger Masse in den Hohlräumen des darüber liegenden Bergwerks ergießen. Im „Rudnei“-Schachte bei Vilin ist vor einigen Jahren ein derartiger Einbruch erfolgt. In den Kohlenslözen an der sächsisch-preußischen Grenze ist der Schwimmsand einer der gefährlichsten Feinde des Bergmannes. Ergiebt sich die breiige Masse in die feinen Hohlräume, so wird die darüber liegende Schicht ihrer Stütze beraubt und sinkt langsam nach. Es bilden sich allmählig mehr oder minder große Einbuchtungstrichter aus, die ungefährlich sind, wenn keine Bauwerke auf dem sich nachsenkenden Boden stehen; ist jedoch letzteres der Fall, so gerathen dieselben allmählig zum Einsturz, und dieser Einsturz erstreckt sich in dem Maße weiter, als die Entlastung der Unterlage durch das Abschießen des Breies erfolgt. Ist die Masse ein Schwimmsand unter höherem Druck, so kann auch ein Bohrloch von oben von der Erdoberfläche aus eingeteuft, ein Ausfließen der breiigen Masse bewirken. Eine Folge dieser Art war das Unglück in Schneidemühl. Wir haben es in solchen Fällen mit einem langsamem Einsturzbeben, wie solche auch in der Erdbebenlehre bekannt sind, zu thun. Ob und inwieweit sich die Einstellung ausdehnt ist von den lokalen Verhältnissen abhängig, und es kann Niemand ohne genaues Studium über den mutmaßlichen weiteren Verlauf derselben etwas Bestimmtes aussagen. — Die Technik besitzt Mittel, durch solche Schwimmsandschichten sichere Schächte abzuteufen. Eines der geistvollsten Mittel ist die Gefriermethode des Ingenieurs Bötsch, welcher die Masse

durch die Circulation stark abgekühlter Chlorcalciumlösungen in Röhren zum Gefrieren bringt. Ein anderes Mittel besteht darin, die Schwimmsandschichten durch Bohrbrunnen mit Asbest oder ähnlichen Umhüllungen zu entwässern und dadurch die Massen in die Konstanz weißen Sandes überzuführen, der nicht mehr fließt. Vielfach verstopfen sich derartige Ausschlüsse von selbst, wenn die am meisten hervorgequollenen Schichten durch rascheren Wasserabzug widerstandsfähiger werden. — Professor Dr. Eduard Suess äußerte über die Ursachen der Häusereinstürze in Brüx Folgendes: Neben einem Theil des Hauptlözes in der böhmischen Braunkohlenformation liegt eine mächtige Lage von sogenanntem Schwimmsand, das ist von Sand, der mit Wasser erfüllt ist und dessen Vorhandensein bei der Herstellung der Schächte immer die größten Schwierigkeiten bereitet. So sind insbesondere in den beiden ärarischen „Julius“-Schächten in früheren Jahren wiederholt verhängnisvolle Einbrüche von Schwimmsand erfolgt, welcher dann wie eine flüssige Masse den größten Theil des Baues erfüllt, und wenn der Einbruch zu stark ist, an der Oberfläche Senkungen verursacht. Eine solche Senkung scheint nach den bisher vorliegenden Berichten in Brüx eingetreten zu sein, die selbstverständlich das Zerreißen oder Einstürzen der Häuser auf dem betreffenden Theile der Oberfläche mit sich führt. Im Bergbau ist meines Wissens — fuhr der Gelehrte fort — nur eine Person verunglückt. Das Unglück soll gegen 2 Uhr Morgens eingetreten sein; es ist nun die Frage, ob sich der Durchbruch allmählig ereignet hat oder ob die in der Grube befindlichen Personen im Stande waren, sich zu retten. Ähnliche Erscheinungen sind namentlich in früheren Jahren, wie bereits erwähnt, in den ärarischen „Julius“-Schächten eingetreten. Diese betrafen damals nur den Bergbau und hinderten den Abbau wesentlich. Diese Störung war mit sehr großen Kosten verknüpft. Bei einem dieser Schwimmsand-Einbrüche, die sich vor wenigen Jahren in dem ärarischen „Julius“-Schachte ereignet haben, kam der sonderbare Fall vor, daß zwei Menschen durch lange Zeit völlig in dem Schachte eingeschlossen geblieben sind. Man hat sie dann gerettet, und alles war erstaunt, daß sie, deren einzige Nahrung das Wasser gebildet hatte, noch am Leben waren. Auch in Brüx handelt es sich um einen Schwimmsand-Einbruch. Bezuglich der weiteren Gefahr fragt es sich nur, ob der Senkungsraum sich gerade auf Gegende erstreckt, wo Häuser stehen. Die Mächtigkeit des Lözes beträgt 8 bis 10 Meter. Es bildet sich nun ein Kessel, und es kann sein, daß die Kesselbildung in einer gewissen Linie des Baues fortschreitet.

Provinzial-Märchen.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

— Aus dem Kreise Flatow, 25. Juli. Als gestern Nachmittag die Frau des Schneiders Steintraus in Sohnow mit Brotbacken beschäftigt war, entstand auf dem Bodenraum des Hauses Feuer und legte dieses so gut wie nichts retten können. Ein beim Pfarrhausbau in Sohnow beschäftigter Maurerpolier mit Namen Urban aus Renovo stürzte sich in das brennende Haus, um noch die notwendigsten Sachen der Leute den Flammen zu entreißen. Gleich darauf aber stürzte das Dach ein und versperrte ihm den Rückweg. Da der mutige Mann nun, um sich zu retten, Gebäude, sowie das angrenzende Haus des Käthners Ringhand, in wenigen Minuten vollständig in Flammen stand, schief und fast in den Flammen umgekommen wäre, hat das Feuer zu durchlaufen gezwungen war, zog er sich schwere Brandwunden an Armen, Beinen und am Kopfe zu, so daß er bewußtlos ins Krankenhaus zu Landsberg geschafft werden mußte. Ein brennendes Stück Pappe überflog drei Gebäude und setzte auch das Wohnhaus des Besitzers Lüdtke in Brand. Bald stand das ganze Gehöft in Flammen und brannte vollständig nieder. Der ganze Ertrag der Roggenernte, alles Futter und fast sämtliches Inventarium ist mitverbrannt. Nur das Vieh zu retten war möglich. Erst nachdem auch noch das Wohnhaus der Witwe Eva in Asche gelegt war, konnte dem vernichtenden Element Einhalt gehalten werden. Die vom Feuer ebenfalls schon ergriffene Schultheiße wurde noch rechtzeitig gerettet. Im Ganzen sind sieben Gebäude, darunter vier Wohnhäuser, abgebrannt und fünf Familien obdachlos geworden.

— Pr. Stargard, 26. Juli. Zum Stadtsekretär ist in die Stelle des Herrn Hermisdorff, der seit dem 1. Juli Bürgermeister in Rosenberg geworden ist, Herr Sens gewählt worden. Derselbe war bisher Bureau-Assistent beim Magistrat in Dirschau. — Die Errichtung des am 2. September hier zu enthüllenden Kaiser- und Kriegerdenkmals ist nunmehr in Angriff genommen. Die bisher auf dem für das Denkmal in Aussicht genommenen Plätze sich befindende Wettersäule ist auf die Westseite des Marktplatzes versetzt worden und man ist jetzt mit der Fundamentlegung für das Denkmal beschäftigt. Dabei ist man auf ein, nach dem Ziegelformat zu schließen sehr altes Fundament gestoßen, welches jedenfalls dem alten, im Jahre 1484 abgebrannten Rathause angehört.

— Lautenburg, 25. Juli. Gestern fand auf Veranlassung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins eine Versammlung zum Zwecke der Gründung eines Raiffeisen'schen Darlehnsklassen-Vereins statt, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt hatten. Erschienen waren nur 20 Personen. Herr Monglowski-Danzig, der an Stelle des Herrn Heller-Petschendorf vom Zentral-Verein entsandt wurde, hielt einen Vortrag über Entstehung, Zweck, Ziel, Bedeutung, Wesen und Organisation der Raiffeisen'schen Darlehnsklassen-Vereine und forderte zur Gründung auf. Einstimmig wurde dann auch beschlossen, je einen Raiffeisen'schen Verein für die Stadt und einen für das Land zu gründen. Sollte aber die Beteiligung nur eine geringe sein, so soll die Stadt und Land vereinigt werden.

— Danzig, 28. Juli. Auf den durch Guirlanden und Jägern reichgezückten Habermann'schen Dampfern „Diana“ und „Kaiser“ unternahmen gestern Nachmittag gegen 2 Uhr die Mitglieder des Fischervereins mit ihren Damen und eingeladenen Gästen in einer Gesamtzahl von über 100 Personen eine Ausfahrt nach dem neuen Weichselmündungsgebiet bei Schielenhorst.

Vocales.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

[...] [Zur Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung.] Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine ministerielle Bekanntmachung betreffend die Beaufsichtigung der zur Durchführung der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung errichteten Schiedsgerichte. Danach wird den Regierungspräsidenten die Aufsicht über die Schiedsgerichte für die Invaliditäts- und Altersversicherung übertragen, den Regierungspräsidenten wird gleichzeitig die Aufsicht über die zur Durchführung der Unfallversicherung errichteten Schiedsgerichte übertragen vorbehaltlich der Befugnis des Reichsversicherungsamtes zur Entscheidung auf Beschwerden über den Geschäftsbetrieb bei den Schiedsgerichten. Auf die zur Durchführung der Unfallversicherung in Betrieben der Feuerverwaltung errichteten Schiedsgerichte findet diese Anordnung keine Anwendung.

[Hilfeleistung bei Feuersbrünsten.] Die Berliner „Post“ macht folgenden bemerkenswerthen Vorschlag zur Hilfeleistung bei großen Feuersbrünsten in kleinen Ortschaften: „Obdach und Nahrung, diese Bedürfnisse machen sich in solchen Fällen zunächst geltend, wie man jüngst in Brotterode wieder erfahren hat. In der Zeit von drei Stunden war der Ort von 398 Wohngebäuden bis auf 30 Häuser von der Erde verschwunden und über 2000 Menschen irrten ohne Obdach umher, meilenweit von jeder größeren Ortschaft entfernt. Sollte es nun der Staatsregierung große Schwierigkeiten bereiten, die Militärbehörden anzuweisen, aus ihren im ganzen Lande zerstreuten Depots bei eintretenden ausgedehnten Feuersbrünsten oder Wassernöthen sofort mit Zelten, wollenen Decken und Nahrungsmitteln zur Unglücksstätte zu eilen? Die Depots würden jedem Gemeindevorstand zu bezeichnen sein, an welche er sich in Notfällen zu wenden haben würde und für den Kostenaufwand den Erfolgsplänen zu finden, wird keinen Schwierigkeiten begegnen.“ — Zu diesem Vorschlage hört übrigens die „Mil. Pol. Korr.“, daß diese Frage demnächst den Gegenstand eingehender Berathung in der Ministerialinstanz und wahrscheinlich dahin entschieden werden wird, daß in Zukunft die Bundesregierungen mit den Militärbehörden in Verbindung treten und die verantwortliche Ausführung der Hilfeleistung in die Hände der Organe des „Roten Kreuzes“ oder eines entsprechenden Verbandes gelegt wird.

[Zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für die Gewerbesteuerausschüsse] schreibt die ministerielle „Berl. Korr.“: Aus der Bestimmung unter Nr. 4 des Art. 4 der Anlage II zu Art. 21 B Nr. 3 der Ausführungsanweisung vom 10. April 1892 zum Gewerbesteuergesetz wonach jeder Abgeordnete und Stellvertreter für die Gewerbesteuerausschüsse der Klassen II, III und IV in einer besonderen Wahlhandlung zu wählen ist, sind infolfern Unzuträglichkeiten entstanden oder zu befürchten, als bei Vorhandensein einer besonders großen Mitgliederzahl und reger Beteiligung der Mitglieder an den Wahlen diese eine übermäßig lange Zeit in Anspruch nehmen. — Die Vorschrift unter Nr. 4 Abs. 1-3 a. a. D. wird daher durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„4. Bei der nunmehr vorzunehmenden Wahl ist in der Regel jeder Abgeordnete und Stellvertreter in einer besonderen Wahlhandlung zu

wählen. Der Vorsitzende kann jedoch aus besonderen Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wähler anordnen, daß eine Mehrheit von Abgeordneten oder Stellvertretern in einer Wahlhandlung gewählt wird. Die Vereinigung der Wahl von Abgeordneten und Stellvertretern in derselben Wahlhandlung ist unzulässig. Die Abstimmung erfolgt mittels Abgabe von Stimmzetteln, auf welchen der Name des zu Wählenden — bzw. in den Fällen des zweiten Satzes des ersten Absatzes die Namen der zu Wählenden — verzeichnet sind. Ungültig sind Zettel, welche entweder a) auf nicht wählbare Personen lauten, oder b) die Person des bzw. der Gewählten nicht unzweifelhaft erkennen lassen, oder, c) im Falle mehrere Personen in derselben Wahlhandlung zu wählen sind, auf eine größere Anzahl von Personen lauten, als in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind. — Als gemäßt gelten in der Zahl der in der Wahlhandlung zu Wählenden diejenigen, welche die meisten abgegebenen Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch die Hand des Kommissars zu ziehende Los.“

[Von der nordostdeutschen Gewerbeausstellung.] Im Winterzelt der Gebr. Schlesis aus Nüdesheim, welches besonders in den Abendstunden das Rendezvous der vornehmen Welt bildet, wird, nachdem seit etwa vier Wochen die Hauskapelle des Fürsten Esterhazy unter dem Beifall des Publikums konzertirt hat, vom 1. August ab eine rumänische Nationalkapelle in vaterländischer Tracht ihre Weisen zum Vortrag bringen. Es geht dieser Kapelle ein bedeutender Ruf voraus.

[Über die Rückzahlung des Fahrgeldes] bei Nichtbenutzung von Fahrkarten sind die deutschen Eisenbahnverwaltungen nach der Zeitschrift „Zonentaris“ folgendermaßen schlüssig geworden: Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen hat sich geeinigt, im Falle nachgewiesener Nichtausnutzung von Fahrkarten eine Entstättung von Fahrgeld vorzunehmen. Der Mangel des Couplungszeichens gilt nicht unter allen Umständen als Beweis, vielmehr ist der Nachweis der Nichtausnutzung durch eine auf der Karte selbst ertheilte Bescheinigung des Stationsbeamten derjenigen Station, wo die Reise unterbrochen oder von welcher aus die Weiterreise nicht fortgesetzt worden ist, zu erbringen. Die Fahrkarte ist hierauf an die Direction derjenigen Station, wo sie gelöst wurde, unter Angabe des Grundes der Nichtbenutzung und Bezeichnung der Adresse einzufinden. Von dieser Verwaltung wird alsdann die Rückerstattung des zu viel gezahlten Fahrgeldes an den Bezugsberechtigten abzüglich etwa entstehender Portoauslagen veranlaßt.

Vermischtes.

Vom Bismarck-Thurm. Aus Göttingen schreibt man: Der jetzt wenigstens in seinem Neuherrn vollständig fertig gestellte Bismarck-Thurm zeigt sich schon bei der Hinfahrt nach Göttingen und beim Aussteigen auf dem Bahnhof als weithin sichtbares stattliches Bauwerk. Der Weg hinauf durch die herrlichen Forsten des Heindelges ist ein sehr lohnender, bequemer und durchweg schattiger. Oben angelangt, erkennt man erst die Größe und Wächtigkeit des Thurm, der die höchste Höhe der Berggruppe um 19 m überragt. Eigentlich ist es ein Doppelthurm. An einem sechseckigen Thurm von gewaltigem Umfang lehnt sich ein erheblich schwächerer, aber noch immerhin sehr stattlicher runder Thurm, welcher erstens noch um einige Meter übersteigt. Vor den verschiedensten Fenstern sind Balkone angebracht. Die zinnengelroten Flächen beider Thürme gewähren eine herrliche, weite Aussicht in die freundliche, von Bergen eingeschaltete Landschaft. Selbst den Broden sieht man. Das Innere des Thurm ist noch nicht fertiggestellt; namentlich sind die Widmungstafeln der Stifter noch nicht angebracht. Besonders ist es schwierig, die sehr schöne, aber auch sehr gewichtige Granitwidmungstafel des Kaisers oben auf den Thurm zu schaffen. Der Thurm ist vorzüglich ausgeführt. Material und Arbeit sind gleichmäßig ausgezeichnet.

Eine Straftat der Selbstverstümmelung hatte das Landgericht Neiße abzuurtheilen. Angeklagt war der Pferdehändler P. Wanke, der wegen seiner Vertrautheit mit der Behandlung von Pferden zur Kavallerie angezeigt worden war. Als er der ärztlichen Kommission vorgeführt wurde, fehlten an seinem rechten Beigefünger die beiden ersten Glieder; sie waren durch einen Beilhieb, den W. selbst geführt, abge-

trennt worden. Zwar behauptete der Angeklagte, dies sei wider sei nem Willen durch einen ungünstigen Zufall geschehen, aber das Gericht glaubte ihm dies nicht. Es ist festgestellt, daß W. vor seiner Selbstverstümmelung zum Militärdienst tauglich war. Jetzt ist er nur noch im Landsturm oder in einer Arbeiterabteilung verwendbar. Das Landgericht verurtheilte ihn zu der empfindlichen Strafe von 1½ Jahren Gefängnis. Die Revision des Angeklagten glaubte, dem Urtheil einen Widerspruch nachweisen zu können, weil auf der einen Seite gesagt werde, der Angeklagte sei in Folge seiner Selbstverstümmelung zum Militärdienst untauglich geworden, und auf der anderen Seite behauptet werde, er sei im Landsturm oder in einer anderen Arbeiter-Abteilung verwendbar. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision, da der angebliche Widerspruch nicht vorliege. Es hinderte die Anwendung des Gesetzes nicht, wenn nicht eine vollständige Untauglichkeit, sondern nur eine Minderung der an sich gegebenen Tauglichkeit durch die Selbstverstümmelung herbeigeführt sei.

Eine römische Hochzeit. In Rom hat sich dieser Tage auf dem kapitolinischen Standesamt ein ungewöhnlicher Vorfall abgespielt, der in tragikomischer Weise die italienische Ehegelegbung beleuchtet. Ein junger Mann hatte mit einer hübschen Schneideerin Zenobia X. ein härtliches Verhältnis und ließ sich auch kirchlich einzegen. Vor dem Standesamt blieb er gleichwohl ledig und konnte daher vor wenigen Tagen zu einer gesetzlichen Ehe mit einer anderen Dame schreiten. Als er jedoch im Vorzimmer des Standesamtes, seine Braut am Arm, angelangt war, stürzte ihm wütender als die kapitolinische Wölfin seine kirchlich angestraute Gattin Zenobia entgegen, trieb ihm den Cylinderhut ein und bearbeitete ihn mit den Fäusten und dem Sonnenschirm so wader, daß die rasch zusammengelaufene Menge nicht umhin konnte, ihr lebhaften Beifall zu spenden. Der Bräutigam war übel zugerichtet und mußte seine standesamtliche Trauung aufschieben. Am folgenden Tage erschien er wieder, denn seine zweite Braut wollte ihm trotz allem nicht lassen, und das Ehebündnis wurde geschlossen; vor dem kapitolinischen Palast aber wartete eine nach Hunderten zählende Menschenmenge und brachte den Neuwählten anstatt der Glückwünsche eine Kapellenmusik dar, vor der sich jene mit Mühe und Noth in ein benachbartes Haus retteten.

Räuberunruhen in Italien. In der Umgebung des sardischen Ortes Arbus (Provinz Cagliari) ist neuerdings eine bewaffnete Bande von einem Dutzend Personen aufgetaucht. Raubthaten haben sie noch nicht verübt, scheinen aber darauf auszugehen, da sie einen mit Holzleben beschäftigten Bauer, wenige Kilometer von der Ortschaft entfernt anhielten und ihn über verschiedene wohlhabende Einwohner ausfragten. In Folge dessen lebt die Bevölkerung jener Gegend in großer Besorgniß. Auch Sizilien hat wieder seinen regelmäßigen Beitrag zur Räuberchronik geliefert. In der Nähe von Palermo haben vier Bewaffnete Abends den Omnibus angegriffen, der die Verbindung der Stadt mit dem Dorfe Bissaglia unterhält. Zwei Finanzwächter, die sich in dem Wagen befanden, sprangen heraus und gaben Feuer auf die Angreifer, worauf diese im Fliehen ebenfalls schossen und einen der Wächter schwer verwundeten. Die Überthäter entflohen. Es liegen Anzeichen vor, daß der Überfall ein abgekarteter Raubeplan gegen die beiden Finanzwächter gewesen ist.

Militär-Unfall. Bei den Felddiensstübungen der 27er Feld-Artillerie in Mainz stürzten mehrere Soldaten, die überritten und schwer verletzt wurden.

Selbstmord beging in Berlin ein 10jähriger Knabe, der sich an einem 8jährigen Mädchen vergangen und in Folge dessen eine gehörige Blütigung zu erwarten hatte. Er stürzte sich aus dem vierten Stock hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald starb.

Zur Katastrophe in Brüg wird berichtet, eine vom Vorstande des Revier-Bergamis und dem Bezirkshauptmann gezeichnete Bekanntmachung besagt, daß für andere Stadttheile und Objekte, als die bereits betroffenen, keine Gefahr besthehe und eine Verschlimmerung der gegenwärtigen Situation nicht zu befürchten sei.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.